

3049 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß künftig die Bildungseinrichtungen der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien für Bildungs- und Informationsveranstaltungen auch für nichtösterreichische Staatsbürger Förderungsmittel erhalten. Zu diesem Zweck soll den genannten Einrichtungen ein zusätzlicher Betrag von 15% der ihnen auf Grund des geltenden Gesetzes bereits auszahlenden Förderungsmittel zukommen. Bei Großprojekten der politischen Bildungsarbeit auf internationaler Ebene ist vorgesehen, daß sie vor ihrer Inangriffnahme auf Grund noch zu erarbeitender Richtlinien von dem gemäß diesem Bundesgesetz eingerichteten Beirat begutachtet werden müssen. Schließlich soll der seit 1973 weitgehend unverändert gebliebene Sockelbetrag um rund 22% erhöht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 12 17

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatte

Dr. B ö s c h
Obmann